

Hochschule Darmstadt · Senatsvorstand · Prof. Dr. Andreas Heinemann
Schöfferstraße 3 D-64295 Darmstadt

An die Senatsmitglieder
Hochschulleitung
Fachbereichsleitungen
inkl. Referentinnen und Referenten
Leitungen ZOE



Az. Hn/Wp
Darmstadt, den 21.10.2025

...

BESCHLUSSANTRAG auf Verlängerung der temporären Regelung zu Online-Sitzungen, außerordentlichen Sitzungen, Online- und Umlaufbeschlüssen bis 31.10.2026

Der Senat der Hochschule Darmstadt möge in seiner 204. Sitzung am 21.10.2025 der Verlängerung der temporären Regelung zu Online-Sitzungen, außerordentlichen Sitzungen, Online- und Umlaufbeschlüssen zustimmen.

...

Damit wäre die Geschäftsordnung der Gremien temporär bis 31.10.2026 entsprechend ergänzt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Prof. Dr. Andreas Heinemann
Vorsitzender des Senatsvorstandes

BESCHLUSS:

Ermöglichung von Gremiensitzungen mit Abstimmungen und Umlaufbeschlüssen bis 31.10.2026 (Senatsbeschluss vom 21.10.2025)

Temporäre Ergänzung der Geschäftsordnung der Gremien der Hochschule Darmstadt

...

in Ergänzung der Geschäftsordnung der Gremien wird die Regelung unverändert bis 31.10.2026 verlängert, die für alle Gremien, Ausschüsse und Kommissionen pauschal ermöglicht, Sitzungen online abzuhalten und online Abstimmungen vorzunehmen, wobei geheime Abstimmungen inklusive Wahlentscheidungen über geeignete Abstimmungstools mit anonymer Abstimmung durchgeführt werden müssen, falls die Videokonferenzsoftware nicht über ein geeignetes Tool verfügt.

Die Einladung zu außerordentlichen (Online-)Sitzungen darf mit einer verkürzten Ladefrist von mindestens 3 Tagen erfolgen, wenn es sich um eine zeitlich dringende und wichtige Angelegenheit handelt.

Umlaufbeschlüsse sind ab jetzt grundsätzlich erlaubt. Es ist hinreichend Zeit einzuräumen für die Würdigung von Beschlussvorlagen, die online zugänglich gemacht werden, i.d.R. 2 Tage bis zur Abstimmungsfrist. Haben alle stimmberechtigten Personen schneller abgestimmt, so ist die Abstimmung im Umlaufverfahren mit dem Eingang der letzten Stimmabgabe abgeschlossen und gültig. Ein Gremium kann in der Sitzung beschließen, für ein konkretes Thema eine andere individuelle Frist festzulegen.